

Baustellenbedingungen

- Wasser- und Stromanschluss (380V / 32 Amp., 5-polig bei Sägearbeiten und 230V bei Kernbohrarbeiten) sind bauseits kostenlos zur Verfügung zu stellen. Maximale Entfernung zur Arbeitsstelle 50m.
Sollte kein Wasser-oder Stromanschluss zur Verfügung stehen, kann nach vorheriger Absprache eine alternative Lösung besprochen werden.
- Sägeschnitte und Bohrpunkte sind vor Beginn der Arbeiten grundsätzlich eigenverantwortlich vom Auftraggeber anzuzeichnen. Die Statische Prüfung obliegt dem Auftraggeber und ist im Vorfeld der Arbeiten zu prüfen.
Für eventuell entstehende Schäden an nicht Sichtbar verlegten Leitungen (z.B. Strom- oder Heizungsleitungen), die trotz aller Vorsichtsmaßnahmen entstehen können, übernehmen wir keine Haftung. Die Prüfung der Leitungspläne ist Aufgabe des Auftraggebers.
- Wartezeiten auf der Baustelle durch Fremdverschulden berechnen wir mit 39,80€ / Std. je Monteur.
- Sollten Gerüste oder Arbeitsbühnen über 2,50 m Arbeitshöhe zur Ausführung der Arbeiten erforderlich sein, so hat der Auftraggeber diese vor Arbeitsbeginn unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften zu errichten; es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- Die angegebenen Listenpreise für Bohr- und Schneidarbeiten beinhalten nicht den Ausbau, Entsorgung oder Abtransport der getrennten Betonteile bzw. der Schuttmassen. (Außer Bohrkerne)